

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Donnerstag, 27.01.2005, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Bäsecke, Ralf
Brandt, Ulrich
Breuer, Mathilde
Cappenberg, Alwine
Haverkamp, André
Jungblut, Bettina
Löckener, August
Möllenbeck, Elmar
Saat, Detlev
Stratmann, Werner
Wördemann, Hubert
Zumhasch, Heinz-Josef

Vertretung für Herrn Kai Lehmkuhle

von der Verwaltung

Hoffstädt, Jürgen
Nünning, Heinz
Witt, Hans-Heinrich

Es fehlt entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Lehmkuhle, Kai

Gast

Herr Oliver Maszutt, Gesellschafter der IMS in Lüneburg zu TOP 6

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

GOAR Nünning wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

AV Breuer schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 16.3.1

Bauvoranfrage zur Errichtung einer Spiel- und Freizeithalle, Raiffeisenstr. 37

- Beschluss über die Ausnahme von der Veränderungssperre

- Beschluss über die ausnahmsweise Zulassung nach § 8 (3) Nr. 3

BauNVO

(Vorlage 2005/002)

vorzuziehen und als Punkt 6 zu behandeln. Die Tagesordnungspunkte 6 - 17 werden zu TOP 7 - 18.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

AM Haverkamp beantragt, in die Tagesordnung einen nichtöffentlichen Teil aufzunehmen als TOP 1:

Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es besteht Einvernehmen, die Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu behandeln.

3. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

AV Breuer verpflichtet folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

Ralf Bäsecke, Bettina Jungblut und Detlev Saat

4. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. **Änderung des Naturschutzgebietes „Brüskenheide“**

Das zum größten Teil in der Bauernschaft „Haselheide“ liegende Naturschutzgebiet „Brüskenheide“ soll in seiner Abgrenzung verändert werden. Die heutigen Flächen befinden sich im Eigentum des Landes NRW. Das Gebiet wurde 1987 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und wurde seitdem ständig erweitert. Die Gesamtgröße beträgt 43 ha und liegt in den Gemarkungen Ostbevern und Westbevern.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Emsaue-Westbevern“ soll nun eine Fläche von 3 ha aus dem Gebiet entlassen werden. Im Tauschverfahren soll an anderen Stellen das Gebiet um ca. 6 ha erweitert werden (s. Planauszug Anlage 1). Die hinzukommenden Flächen sind heute Ackerflächen, die als extensives Grünland entwickelt und vernässt werden sollen. Die Bewirtschaftung soll in diesem Sinne vertraglich abgesichert werden.

Da von der beabsichtigten Erweiterung nur ein Eigentümer betroffen ist und mit diesem Einvernehmen erzielt wurde, verzichtet die Bezirksregierung Münster auf eine öffentliche Auslegung.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen die geplante Änderung des Naturschutzgebietes keine Einwände.

2. **Parksituation Bonhoefferstraße**

In der Sitzung des Rates vom 16.12.2004 wurde durch RH Stöcker auf die angespannte Parksituation im Bereich der Bonhoefferstraße hingewiesen. Er bittet um Lösungsvorschläge, um hier Abhilfe zu schaffen.

Die Verwaltung beobachtet die Parkproblematik zunehmend auch in anderen Baugebieten mit einer verdichteten Bauweise in Form von Geschosswohnungsbau oder von Einfamilienhäusern auf klein zugeschnittenen Grundstücken. Im Baugebiet „Arenwiese“ werden bereits als Reaktion auf den zunehmenden Parkdruck für jede Wohneinheit 1,5 Stellplätze auf dem Grundstück gefordert.

Es wird vorgeschlagen, in einer Versammlung gemeinsam mit den Anliegern der Bonhoefferstraße die Probleme aufzuzeigen und exemplarisch für alle Wohngebiete im Gemeindegebiet Lösungsvorschläge (Überwachung und Optimierung des Parkraums auf den öffentlichen Verkehrsflächen, zusätzliche Stellplätze auf den Privatgrundstücken u.a.) aufzuzeigen. Die Lösungsansätze sollen anschließend in den Ratsgremien behandelt und zeitnah umgesetzt werden.

3. Rückbau und Gestaltung der Außenanlagen an der Orff-Straße

Durch die Anlage von 2 zusätzlichen Stellplätzen auf einem Doppelhausgrundstück an der Orff-Straße wurde von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen. Mit dem Rückbau der Pflasterung und dem Einbau von Alu-Drainrinnen im Übergang des Pflasters auf die Straßenfläche ist ein erster Teil der vereinbarten Maßnahme zur Kompensation dieser Abweichung erfüllt. Die vereinbarte intensive Begrünung des verbleibenden Vorgartenbereichs ist durch die Bauherren bis spätestens Ende März vorzunehmen.

4. Eichen Raiffeisenstraße

Im Bebauungsplan Nr. 10, „Gewerbegebiet Ost“, sind an der Raiffeisenstraße in einem gemeindlichen Grünstreifen zwei Eichen als erhaltenswert festgesetzt. Der nördliche der beiden Bäume ist so stark geschädigt, dass eine Erhaltung nicht mehr sinnvoll erscheint. Es droht die Gefahr, dass bei Westwind Äste auf die Verkehrsfläche stürzen.

Der Baum soll wegen der von ihm ausgehenden Gefahr kurzfristig gefällt werden. Ein Ausgleich im Verhältnis 1:3 ist im Grünstreifen möglich. Um eine Artenvielfalt zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, keine Eichen sondern Vogelkirschen (*Prunus avium*, Hochstamm, 3 x v., m DB., 12-14) als Ersatz anzupflanzen. Die Anpflanzung kann noch in diesem Frühjahr geschehen.

5. Antrag der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion hat am 24. Januar 2005 beantragt, in die Tagesordnung des heutigen Umwelt- und Planungsausschusses sowie des Rates zusätzlich den Punkt „*Änderung der Abfallbeseitigungssatzung*“ aufzunehmen.

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde nicht fristgerecht gestellt, deshalb wird der Antrag in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03. bzw. in die Ratsitzung am 17.03.2005 verwiesen.

6. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Spiel- und Freizeithalle, Raiffeisenstraße 37
- Beschluss über die Ausnahme von der Veränderungssperre
- Beschluss über die ausnahmsweise Zulassung nach § 8 (3) Nr. 3 BauNVO
Vorlage: 2005/002

Herr Maszutt stellt dem Ausschuss das geplante Konzept und die Rahmenbedingungen vor.

In der folgenden Diskussion lehnt AM Zumhasch das Vorhaben wegen des hohen Einnahmeanteils aus dem Betrieb der Geldspielgeräte und der damit verbundenen Suchtgefahr ab.

AM Gülker sieht durch die geplante Einrichtung einer Spielhalle für die Besucher des nahegelegenen Jugendtreffs an der Raiffeisenstraße ein hohes Gefährdungspotential.

AM Saat verweist auf die mit 74.500 Personen vergleichsweise hohe Zahl Spielsüchtiger allein in NRW, denen durch die geplante Errichtung einer Spiel- und Freizeithalle in Ostbevern zusätzliche Anreize geboten werden.

Rechtsreferendarin Eileen Brandt erläutert auf Anfrage, dass sich aus der Baunutzungsverordnung und aus dem Bebauungsplan keine städtebaulichen Aspekte ableiten lassen, die einen rechtlich begründeten ablehnenden Beschluss rechtfertigen könnten. Deshalb dürfte auch ein möglicher Ausschluss von Vergnügungsstätten durch eine Änderung des Bebauungsplanes rechtsfehlerhaft und angreifbar sein.

AM Stratmann ist der Meinung, die Verwaltung hätte diese Rechtslage in der Vorlage umfassender darstellen müssen.

Nach einer 10-minütigen Sitzungsunterbrechung beantragt AM Brandt die Entscheidung bis zur Sitzung des Rates am 17.03.2005 zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

7. Erweiterung der P+R-Anlage am Bahnhof Ostbevern
- Vorstellung und Beschluss über die Planung
Vorlage: 2005/004

TA Witt stellt das Ergebnis der erfassten Parkplatzauslastung und die Erweiterungsplanung vor.

Das Zahlenmaterial über die Belegung der Stellplätze auf Bahnhofsseite Richtung OT Brock wird als Anlage 2 beigefügt.

AM Saat legt alternativ die beigefügten Planskizzen (Anlage 3) zur Optimierung der durch TA Witt vorgestellten Parkplatzplanung vor.

AM Stratmann regt zur Verbesserung des Kosten-Nutzenverhältnisses die Verwendung einfacher und preiswerter Materialien an.

Sodann wird beschlossen:

Der vorgestellten Planung für die Erweiterung der P+R-Anlage am Bahnhof Ostbevern wird grundsätzlich zugestimmt.

Auf der Grundlage dieser Planung ist bei der Bezirksregierung Münster eine Zuwendung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Ausbau der Bushaltestelle Grevener Damm
- Vorstellung des Konzeptes
Vorlage: 2005/007

Nach Vorstellung der Planung durch TA Witt und die Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Dem vorgestellten Konzept wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage sollen Fördermittel beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Tempo-30-Regelung "Zone A Kirchbreite"
- Erläuterung zum Umfang notwendiger Maßnahmen
Vorlage: 2005/008

Nach Erläuterung durch TA Witt und eingehender Beratung wird beschlossen:

Dem vorgestellten Konzept wird zugestimmt. Es soll als Grundlage für die weitere Planung dienen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Vosskötter"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 2005/010

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück, Gemarkung Ostbevern, Flur 36, Flurstück 37 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 4), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss über die Einleitung
- Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 2005/009

Es wird beschlossen:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I, S. 2141, letzte Fassung, ist der im Kartenauszug (Anlage 5) ersichtliche Bereich zu ändern.

Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Gleichzeitig wird das Behördenverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wischhaus"
- Aufstellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2005/001 und 2005/001/01

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 28, Flurstücke 17, 185 und 296 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 6), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der nach § 13 BauGB durchgeführten Beteiligung der von der Änderungsplanung Betroffenen

Dem Hinweis des Kreises Warendorf vom 12.01.2005 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Den Anregungen der Eheleute Eugen Nardmann und Margret Dieckmann-Nardmann vom 13.01.2005 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 21 „Wischhaus“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 9) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil 1
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2005/006

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 22, Flurstück 147 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 10), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Vogelpohl"
- Beschluss über Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2005/005

GOAR Nünning führt aus, dass den drei von der Planänderung betroffenen Grundstücksbesitzern Verträge zur Regelung der Ausgleichsleistung für die entfernten Bäume vorgelegt worden sind. Abweichend von der Regelung in der Bebauungsplanänderung wird vorgeschlagen, dass auf Wunsch im Einzelfall bei ausreichender Grundstücksgröße sämtliche Ersatzbäume auf den Privatgrundstücken gepflanzt werden können.

Sodann werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der nach § 13 BauGB durchgeführten Beteiligung der von der Änderungsplanung Betroffenen

Den Anregungen der Eheleute Theodor und Monika Silge vom 02.11.2004 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Eheleute Carola und Uwe Jochheim vom 04.11.2004 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf, Bauamt, vom 11.11.2004 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 42 „Vogelpohl“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 14) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Bebauungsplan Nr. 8 B "Sendkers Kamp"
Vorlage: 2005/012

Es wird beschlossen:

Der Antrag des Herrn Eduard Obert vom 17.12.2004 zur Erweiterung der Baugrenzen auf dem Grundstück Droste-Hülshoff-Straße 18 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

16. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2005
- Einzelpläne 5, 6, 7 und 8
Vorlage: 2005/011

AV Breuer ruft die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes auf.

Folgende Haushaltsstellen werden beraten und tlw. beschlossen:

Verwaltungshaushalt

Auf die als Anlagen 15 und 16 beigefügten Anträge der SPD- und FDP-Fraktionen zu den Haushaltsplanberatungen wird unter den zutreffenden Haushaltsstellen im Einzelnen eingegangen.

UA 1200 Umweltschutz

HHST: 1200.600.0000.8, S. 40

Sächlicher Betriebs- und Geschäftsaufwand

AM Zumhasch beantragt 200,- € für einen Wettbewerb zum autofreien Sonntag einzustellen.

Es besteht Einvernehmen, diesen Punkt im zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

UA 6300 Gemeindestraßen

HHST: 6300.510.0000.6, S. 67

Lfd. Unterhaltung von Straßen, Wege, Brücken u. Plätzen

AM Zumhasch beantragt, für die Absenkung des Bürgersteigs Ecke Schulstraße – Mühlenweg 1.000,- € einzustellen.

TA Witt regt an, die Absenkung im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen zur Ausweitung der „Tempo-30-Zone A“ aus Mitteln der Haushaltsstelle 6300.950.1010.X, S 104 durchzuführen.

AM Stratmann schlägt vor, dass durch die Flurbereinigung erstellte engmaschige Wirtschaftswegenetz auf die Intensität der Nutzung zu untersuchen und in verschiedene Kategorien einzuordnen. Ziel soll zur Reduzierung der Unterhaltungskosten eine abgestufte Instandsetzung einzelner Wegeabschnitte unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht sein.

BM Hoffstädt verweist auf das derzeit im Rahmen des „Neuen kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) in der Aufstellung befindliche Straßenkataster. Auf Grundlage der dann vorliegenden umfassenden Informationen können

entsprechende Kriterien entwickelt werden. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit zukünftig über eine Regelung in der „Straßenbaubeitragssatzung nach Kommunalabgabengesetz“ (§ 8 KAG) eine Beitragserhebung bei Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten durchzuführen sein wird.

AM Zumhasch beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, für eine deutliche Geschwindigkeitsreduzierung auf der Schmedehausener bzw. Ladbergener Straße im OT Brock zu sorgen. Ebenso soll der schnellstmögliche Bau des im Verkehrsentwicklungsplanes geforderten Kreisels im OT Brock realisiert werden. Dazu sollen in Verhandlungen mit den überörtlichen Behörden alle Möglichkeiten geprüft werden.

BM Hoffstädt erläutert, dass eine zeitnahe Realisierung der o. a. Maßnahmen, ebenso wie in der Vergangenheit auch, weiterhin in Gesprächen mit dem Baulastträger und dem Straßenverkehrsamt sowie über die Fortschreibung vorliegender Anträge zur Aufnahme in die Ausbaubedarfspläne des Landes angestrebt wird.

In den Verhandlungen wird die Verwaltung unter Hinweis auf die Anbindung des FMO an die BAB 1 im nächsten Jahr auf die Dringlichkeit des Neubaus der L 830 einschließlich des Kreisels vom OT Brock bis auf Höhe des Anwesens Korthorst verweisen und auf einen Einstieg in das notwendige Planfeststellungsverfahren drängen.

Parallel hierzu wird verwaltungsseitig der provisorische Ausbau eines Radweges Richtung Schmedehausen vorangetrieben.

Von unkonventionellen wie auch provisorischen Lösungen an den Fahrbahnen im Sinne der Anregung von AM Zumhasch rät BM Hoffstädt übereinstimmend mit dem Landesbetriebs für Straßenbau wegen des Verkehrsaufkommens und es hohen Schwerlastanteils ab.

Im Zusammenhang mit der Erschließung der Baugebiete Brock NW Teilplan II in Verlängerung der Pfarrer-Harrier-Straße und Brock SW an der Alten Kläranlage sollen die beiden Querungshilfen Richtung Westbevern und Schmedehausen finanziert werden.

BM Hoffstädt macht deutlich, dass das Straßenverkehrsamt derzeit die Anordnung von den Ortseingangsschildern vorgeschalteten sogenannten Geschwindigkeitstrichtern ohne den Bau der Querungshilfen ablehnt. Erfahrungsgemäß wird die Beschilderung durch die Autofahrer aufgrund des Ausbaustandards der Fahrbahnen und der fehlenden beidseitigen Bebauung nicht wahrgenommen und beachtet.

AM Gülker beantragt, die eingestellten 30.000,- € für die Asphalterneuerung des südlichen Großen Kamp in die Folgejahre zu verschieben.

TA Witt erläutert die technische Notwendigkeit für diese Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

UA 8800 Allgemeines Grundvermögen

HHST: 8800.591.0001.1, S. 78

„Qualitätsmanagement Energie“

Auf Antrag von AM Zumhasch sollen 2.000,- € in den Haushalt eingestellt und die Verwaltung beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit dem Verein Agenda 21, mit Handwerkern, Architekten u.a. Sachverständigen das Projekt „Altbauten sanieren – Klima retten“ zu entwickeln. Mit diesem Projekt soll – im Sinne der verbleibenden Aufgaben aus dem „European Energie Award“ – ein wichtiger zweiter Schritt der Klimapolitik Ostbeverns angestoßen werden. Private Hausbesitzer sollen informiert und aufgerufen werden, ihren Beitrag zur Klimawende zu leisten. Mögliche Maßnahmen könnten sein: Informationsveranstaltungen, Erstellen einer Broschüre, Beteiligung am Wettbewerb „Energiesparer NRW“.

AM Stratmann verweist auf das vielfältige Angebot von Broschüren zu allen Themen rund um das Energiesparen am Bau. Er lehnt die zusätzliche Erstellung von Broschüren auf örtlicher Ebene ab. Vielmehr soll die Gemeinde durch geeignete Maßnahmen an den eigenen Gebäuden weiterhin eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion übernehmen.

BM Hoffstädt verweist auf die nicht unerhebliche finanzielle Unterstützung des Vereins Agenda 21 durch die politische Gemeinde. Er fordert den Verein auf, unter Nutzung dieser Finanzmittel die personellen Ressourcen auszu-schöpfen bzw. zu optimieren. Die Verwaltung wird die Arbeiten weiterhin im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten unterstützen, jedoch nicht erneut, wie beispielsweise anlässlich des Aktionstages zum „Autofreien Sonntag“, federführend aktiv werden können.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Vermögenshaushalt

UA 6300 Gemeindestraßen

HHST: 6300.350.0000.6, S 102

„Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch“

AM Gülker erkundigt sich, inwieweit eine Abrechnung der Ausbaumaßnahme „Am Haarhaus“ auf der Grundlage des Erschließungsbeitragsrechts mit einem Gemeindeanteil von 10 v.H. realistisch ist.

BM Hoffstädt führt aus, dass dieser Straßenzug nach Durchführung der geplanten Baumaßnahme erstmalig im Sinne der Erschließungsbeitragsatzung hergestellt sein wird. Lediglich der Gehweg ist bereits im Wege der Kostenspaltung abgerechnet worden.

HHST: 6300.361.1142.9. S. 102

„Landeszuwendungen für den Radweg am Lienener Damm“

AM Haverkamp stellt die Notwendigkeit des Radweges wegen des Angebotes auf der östlichen Seite des Lienener Dammes in Frage. Zusätzlich wird wegen der hohen Geschwindigkeiten auf diesem freien Streckenabschnitt des Lienener Dammes nach seiner Einschätzung auf Höhe der Allee zur Loburg eine Querungshilfe erforderlich sein.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme begründet BM Hoffstädt damit, dass die Radfahrer auf Höhe der Kreuzung Wischhausstraße nicht von dem östlichen auf den vorhandenen westlichen Radweg wechseln.

Die Ansatzbildung, so BM Hoffstädt, ist eine wesentliche Voraussetzung für den beim Landrat als zuständigen Baulastträger der K 34 vorzulegenden Förderantrag.

HHST: 6300.960.0000.X, S. 104

„Kosten der Schulwegsicherung“

AM Gülker erkundigt sich nach dem Zeitpunkt einer Entscheidung über den Bau der Fußgängerbrücke.

BM Hoffstädt schlägt vor, im Juni eine Entscheidung herbeizuführen. Bei Bedarf kann dann der Brückenbau in den Sommerferien abgewickelt werden. Bis zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 09.06.2005 wird die Verwaltung gfs. mit Unterstützung des Ing.-Büros Niederwemmer, Timm und Suhre die Verkehrsabläufe beobachten und aufzeichnen.

AM Stratmann sieht in dem Bau einer Fußgängerbrücke keine Lösung und beantragt die Reduzierung des Ansatzes auf 10.000,-- €.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

HHST: 6300.950.1143.6 – neu -

„Radweg Wischhausstraße“

AM Brandt sieht die dringende Notwendigkeit eines Radweges von der K 34 bis auf Höhe des gemeindlichen Übergangwohnheimes an der Wischhausstraße. Die Mitglieder der Christlichen Kirchengemeinde habe Bereitschaft signalisiert, den Abschnitt in Eigenleistung zu bauen, wenn seitens der Ge-

meinde das notwendige Material gestellt wird.

Er beantragt die in der Vorlage ausgewiesenen 8.000,-- € auf 10.000,-- € zu erhöhen, damit der provisorische Radweg über die Zufahrt zum Baugebiet Loheide hinaus bis auf Höhe des Übergangwohnheimes in Eigenleistung gebaut werden kann. Genauere Kosten sind durch die Verwaltung bis zur Sitzung des Rates zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

UA 7920 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)

HHST: 7920.00001.X, S. 108

„ÖPNV – Einrichtung von Bushaltestellen“

Für die FDP-Fraktion beantragt AM Haverkamp entsprechend dem vorgelegten schriftlichen Antrag vom 21.01.05 (Anlage 16) zusätzliche Ausbaumittel für Busbuchten an der Haltestelle „Aldi - Wischhausstraße“ bereitzustellen. Dem Ausbau dieser Bushaltestelle muss die gleiche Priorität wie am Greven-Damm zukommen. Die Bushaltestelle hat sich nach Einschätzung von AM Haverkamp zu einer enormen Gefahrenquelle entwickelt.

BM Hoffstädt schlägt vor, die Bushaltestelle aus der gefährlichen Kurvenlage heraus an den ehemaligen Standort auf Höhe der Fa. Friwo zurück zu verlegen. Wegen des geringen Fahrgastaufkommens wird jedoch seitens der Verwaltung zur Zeit keine Notwendigkeit für bauliche Maßnahmen gesehen. Fördermittel stehen zum jetzigen Zeitpunkt ohnehin nicht zu Verfügung. Bei einer gestiegenen Nachfrage muss die Wartehalle zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden.

HHST: 7920.960.0003.6, S. 110

„Bau von Solarleuchten an Haltestellen im Außenbereich“

Auf Anfrage von AM Gülker erläutert BM Hoffstädt, dass beim Land Fördermittel umgeschichtet worden sind und für das laufende Haushaltsjahr gute Aussichten auf eine Mittelbewilligung bestehen. Der Förderantrag ist der Bezirksregierung bereits in aktualisierter Form zu Prüfung vorgelegt worden.

UA 8800 Allgemeines Grundvermögen

HHST: 8800.932.0000.8, S. 112

„Ankauf von Grundvermögen“

AM Stratmann kritisiert die Abgabe von Kaufangeboten für das Nato-Depot ohne eine vorherige Behandlung im Rat.

BM Hoffstädt weist den Vorwurf zurück. Die Abgabe eines Kaufangebotes dient lediglich dazu, den für einen Kaufvertrag notwendigen Beschluss des

Rates vorzubereiten. Die vorherige öffentliche Diskussion der Angebots-
summe würde die Verhandlungsposition der Gemeinde deutlich verschlech-
tern.

HHST: 8800.960.1000.7, S. 112
„Energiesparmaßnahmen“

AM Zumhasch beantragt, auf weiteren gemeindeeigenen Gebäuden Solar-
energie zu erzeugen. Dazu eignen sich die Restfläche auf dem Dach der
JAHS und Dächer des Bauhofs sowie der Kläranlage.

Es ist zu klären, inwieweit die Agenda 21 erneut bereit und in der Lage ist,
diese Projekte zu unterstützen oder in Eigenregie zu realisieren. Bezüglich
der JAHS sollen die Bürger über Anteilsscheine auch für die Restfläche be-
teiligt werden.

BM Hoffstädt sagt zu, die Kosten zu ermitteln und dem Haupt- und Finanz-
ausschusses in seiner Sitzung am 10.03.2005 zur Entscheidung vorzulegen.

BM Hoffstädt schlägt weiterhin vor, im AK Energie über die einzelnen Ener-
giesparmaßnahmen zu beraten und Vorschläge zu unterbreiten.

17. Anträge Bauvorhaben
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der
Anlage 17 zu entnehmen.

17.2. Bauanträge-/voranfragen - nachrichtlich -

17.2.1. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Am Haarhaus 15
Vorlage: 2005/003

GOAR Nünning erläutert das im Bereich der Innenbereichssatzung gem. §
34 Baugesetzbuch geplante und baurechtlich zulässige Bauvorhaben zur
Errichtung eines Wohnhauses.

Die in unmittelbarer Nähe des Vorhabens stehenden 3 Eichen und 1 Buche
werden entfernt und über eine vertragliche Regelung im Verhältnis 1 : 2 auf
dem Grundstück durch Neuanpflanzung ausgeglichen. Durch Auflagen im
Bauschein und Regelungen im Vertrag werden Schutzmaßnahmen für den
verbleibenden Baumbestand gefordert.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Der Bauantrag wird zur Kenntnis gegeben.

17.2.2. Errichtung eines Hundesport- und Ausbildungsplatzes

Der eingetragene Verein „Hund, Spaß und Sport“ hat am 23.12.2004 die Baugenehmigung zur Errichtung eines Hundesport- und Ausbildungsplatzes im Bereich der Hofstelle Schlichtenfelde 12 erhalten. Zweck des Vereins ist die Förderung des Gebrauchs- und Turnierhundesports sowie die Ausbildung von menschenfreundlichen Familienhunden und verkehrssicheren Begleithunden. Der Hundeplatz ist als ein im Außenbereich privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. Nr. 4 BauGB wegen seiner besonderen Anforderungen und Wirkungen zugelassen worden. Gegen die Erteilung der Baugenehmigung ist aus der Nachbarschaft Widerspruch erhoben worden, über den bislang noch nicht entschieden ist.

17.2.3. Nutzungsänderung ehem. landwirtschaftlicher Gebäude zu Veranstaltungsräumen sowie einer Wohn- und Büronutzung

Die beantragte Umnutzung betrifft die Gebäude der ehemaligen Hofstelle Schlichtenfelde 13. Dort sollen für Vereine, Kegelklubs oder Betriebe organisierte Veranstaltungen einschl. Bewirtung („Westfalen-Diplom“, Landsknechtsessen etc.) durchgeführt werden. Ergänzt werden diese hauptsächlich an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen durch Rad- und Kanutouren durch das Münsterland. Die Teilnehmer der Wochenendveranstaltungen übernachten in umliegenden Hotels und werden durch den Veranstalter mit Bussen abgeholt. Die zusätzlich entstehende Wohneinheit sowie die beantragten Büroräume sollen durch den Antragsteller selber genutzt werden. Die Vorhaben sind nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB als Nutzungsänderung erhaltenswerter ehem. landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz zulässig. Ein positiver Vorbescheid liegt vor.

17.2.4. Mobilfunkstation der T-Mobile in der Bauerschaft Brock

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat für eine 42 m hohe Mobilfunkstation in Gittermastbauweise der T-Mobile in der Nähe des Anwesens Brock 23 die Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt. Die Mobilfunkstation (D1) dient zur Verbesserung der Versorgung von Bahnkunden der angrenzenden ICE-Strecke und soll nun kurzfristig in Betrieb genommen werden.

18. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Gülker bittet, die durch eine Ausdehnung der Biomüllabfuhr auf den Monat Oktober verursachten Mehrkosten zu beziffern.

BM Hoffstädt sagt eine Antwort in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu.

AM Saat gibt den Hinweis, dass die B 51 nach Einführung der Maut augenscheinlich stärker durch LKW frequentiert wird.

BM Hoffstädt stellt ein Gespräch in dieser Frage mit dem Landesbetrieb Straßenbau als Baulastträger und einen Bericht in der nächsten Ausschusssitzung in Aussicht.

Ausschussvorsitzender

Schriftführer/in

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister